Zürich aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachliche Einsatzkriterien und Leistungsrahmen

Leitsatz 5 des Spitex-Leitbildes der Stadt Zürich vom 1. Januar 1997 verlangt die Definition von Einsatzkriterien und Leistungsrahmen. Diese Instrumente sollen die Gleichwertigkeit der Spitex-Dienstleistungen sichern und einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsförderung leisten.
Unter Leitung der Zentralstelle SPITEX wurden in zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus erfahrenen Spitex-Fachpersonen, ein Leistungsrahmen und fachliche Einsatzkriterien definiert. Beide Papiere sind analog zum Bedarfsplan für Spitex-Basisdienste – Punkt 2 Analyse der Situation und Punkt 3 Bedarf an Massnahmen – aufgebaut.

Fachliche Einsatzkriterien
Fachliche Einsatzkriterien definieren, welche berufliche Qualifikation für die Erbringung der einzelnen Dienstleistungen erforderlich ist, unabhängig von Organisationsstrukturen und Spartenzugehörigkeit. Sie beruhen auf Ausbildungsinhalten.
Im vorliegenden Papier wurden einerseits Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der MitarbeiterInnen definiert, andererseits Empfehlungen für einen wirtschaftlich sinnvollen Personaleinsatz gegeben. Als Massnahme zur Qualitätssicherung gilt die Einhaltung der Mindestanforderungen für die im Auftrag der Stadt Zürich tätigen Spitex-Organisationen als verbindlich.

Leistungsrahmen
Im Leistungsrahmen sind die Leistungen nach Art und Umfang definiert, die zum Grundangebot der im Auftrag der Stadt Zürich arbeitenden Spitex-Dienste zählen. Der Leistungsrahmen ist ergänzt mit Orientierungswerten, in denen für bestimmte KlientInnen-Situationen einzelne Bedarfselemente zu einem Paket zusammengenommen wurden.
Ausführlichere Informationen zu diesen beiden Themen erscheinen in der «Spitext», Ausgabe 1/99, die Mitte Mai von den Städtischen Gesundheitsdiensten, Zentralstelle SPITEX herausgegeben wird. Die fachlichen Einsatzkriterien und der Leistungsrahmen können gegen einen Unkostenbeitrag von je Fr. 20.– bei der Zentralstelle Spitex, Tel. 01-216 44 92, bestellt werden.

Maria Hartmann
Zentralstelle SPITEX

ACHTUNG

Mitgliederversammlung 1999 Spitex Verband Kt. Zürich

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet wiederum im Frühsommer statt. Bitte reservieren Sie das Datum

Donnerstag 17. Juni

bereits heute in Ihrer Agenda. Wir werden uns in Kloten, im Zentrum Schluefweg, treffen.

Stimmberechtigte Mitglieder können Ihre Anträge zu Handen des Vorstandes bis zum 27. Mai 1999 schriftlich einreichen. Weitere Angaben erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt.

IGSA, Interessengemeinschaft Stufenausbildung Kanton Zürich

IGSA NEWS IGSA NEWS IGSA NEWS IGSA NEWS

- Am 17. März war es soweit: 19 Teilnehmerinnen haben mit ihrer **Ausbildung zur Haushelferin Stufe II / Pflegeassistentin Spitex** begonnen. Wir werden Ihnen in der nächsten Nummer das Schulteam vorstellen und über die ersten Erfahrungen berichten.

- Haushelfer/innen, die die Stufe I absolviert haben und die an der Ausbildung für die Stufe II interessiert sind, **können sich neu direkt beim Schweiz. Roten Kreuz Kt. Zürich für das obligatorische INFO-Gespräch anmelden.**

- Nachdem bis heute bereits sechs Kurse der Stufe I durchgeführt wurden, **möchten wir im Spätsommer diejenigen Personen zu einer Auswertung einladen, deren Mitarbeiterinnen diese Stufe absolviert haben.** Sie erhalten so die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Anregungen, Kritik, Wünsche etc. direkt bei den Verantwortlichen der IGSA anzubringen. Nur so ist gewährleistet, dass wir die einzelnen Stufen auch wirklich praxisgerecht anbieten. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, Sie werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung erhalten.

- **Der Prospekt «Stufenausbildung im Kanton Zürich zur Professionalisierung von Spitexmitarbeiter/innen in drei Anerkennungsstufen»** informiert detailliert über die ganze Ausbildung und kann weiterhin kostenlos bei den untenstehenden Trägerorganisationen der IGSA bestellt werden.

Stufe I:	**Pro Senectute Kanton Zürich**	**Forchstrasse 145**	**8032 Zürich**	**01-422 42 55**
Stufe II:	**Schweiz. Rotes Kreuz Kt. Zürich**	**Kronenstrasse 10**	**8006 Zürich**	**01-360 28 60**
Sekretariat:	**Spitex Verband Kanton Zürich**	**Zypressenstrasse 76**	**8004 Zürich**	**01-291 54 50**

S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Grundausbildung für Hauspflegerinnen und Hauspfleger nach BBT-Reglement und Erwachsenenbildung im Baukastensystem

(das BBT ist das frühere BIGA und heisst jetzt Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

Sicher erinnern sich die meisten Hauspflegerinnen und Hauspfleger, aber auch die Spitex-Verantwortlichen und Schauplatz-Leserinnen, dass die Stadt Zürich als Trägerin der Schule für Hauspflege beschlossen hat, das «Zürcher Ausbildungsmodell Hauspflege» zugunsten des BBT-anerkannten Weges fallen zu lassen. Die Diskussionen um die Trägerschaft und Anerkennung der Schule auf eidgenössischer Ebene haben mehr Turbulenzen ausgelöst, als uns lieb war, und dementsprechend viel Zeit und Energie gekostet. Im letzten Herbst war es dann aber soweit, dass wir die eidgenössische Anerkennung erhielten, was den Weg frei machte für die definitive Planung der künftigen Ausbildungen für Hauspflegerinnen und Hauspfleger.

Grundausbildung BBT

Künftig werden wir diese reglementierte Ausbildung anbieten und zwar in jedem Jahr einmal, ab Herbstschulbeginn im August und damit den angehenden Hauspflegerinnen den Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeignis ermöglichen. Ziele und Inhalte stützen sich auf das zur Zeit gültige Reglement über die Ausbildung und den beruflichen Unterricht, die Praktika und die Lehrabschlussprüfung der Hauspflegerin/des Hauspflegers. Um dem Wandel in der Spitex und damit auch bezüglich der Einsätze und Funktionen der Hauspflegerinnen gerecht zu werden, haben wir erreicht, dass auf das Säuglings- und Kinderpflegepraktikum verzichtet und statt dessen ein Betreuungspraktikum im psychogeriatrischen Bereich angeboten werden kann. Da die Veränderungen in der ganzen Schweiz stark spürbar sind und dies berufliche und damit ausbildungsinhaltliche Konsequenzen für die Hauspflegerinnen hat, wird das Reglement zur Zeit revidiert.

Aufnahmekriterien: Wir nehmen Jugendliche ab dem18. Altersjahr auf, aber auch Ältere, sofern sie Interesse haben an einer kompakten, zweijährigen Berufsausbildung. Mitbringen müssen sie eine Haushaltlehre oder das 10. Schuljahr hauswirtschaftlicher Richtung oder eine andere, jedoch entsprechende hauswirtschaftliche Ausbildung. Zudem erwarten wir pflegerische und soziale Vorkenntnisse. Eine Eignungprüfung wird künftig über die defintive Aufnahme entscheiden.
Gliederung: Die Ausbildung besteht aus vier Semestern mit je drei Monaten Schulunterricht und drei Monaten Praktikum. Das Einstiegs- und das Schlusspraktikum wird in verschiedenen Spitex-Organisationen absolviert, in der Mitte der Ausbildung sehen wir Pflege- und Betreuungspraktika in Institutionen vor.
Die Informationsbroschüre enthält viele wichtige Details und kann an der Schule bestellt werden. In dieser Broschüre finden Sie auch die Daten der monatlich stattfindenden Informationsveranstaltungen. Ein Besuch freut uns.

Baukastensytem

Wir beschreiten in der Erwachsenenbildung neue Wege und konzipieren ein Baukastensystem mit einzelnen Modulen, der berufliche Weiterbildung, Fortbildung und Grundausbildung ermöglicht. Die Module werden individuell kombinierbar sein, so dass sie auf ganz unterschiedliche Bedürfnisse und schulische wie berufliche Vorkenntnisse und Abschlüsse Rücksicht nehmen. Spitex-Mitarbeiterinnen, aber auch Neueinsteigerinnen und Umsteiger werden sich gezielt da weiterbilden können, wo sie Lücken haben und ihnen Fachkenntnisse fehlen. Konkret heisst dies, dass sowohl einzelne Module als auch alle besucht werden können. Die sinnvolle Auswahl führt mit der Zeit zu den notwendigen Schlüsselqualifikationen und damit zum Berufsabschluss «Gelernte Hauspflegerin/gelernter Hauspfleger».
Wir hoffen, im Jahre 2000 starten zu können. Im Herbst dieses Jahres werden wir Sie konkret informieren.

Therese Häfliger Illés
Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich, Bereich Hauspflege

Die Weichen für die Grundausbildung zur Hauspflegerin/Hauspflerger nach BBT-Reglement sind gestellt worden.

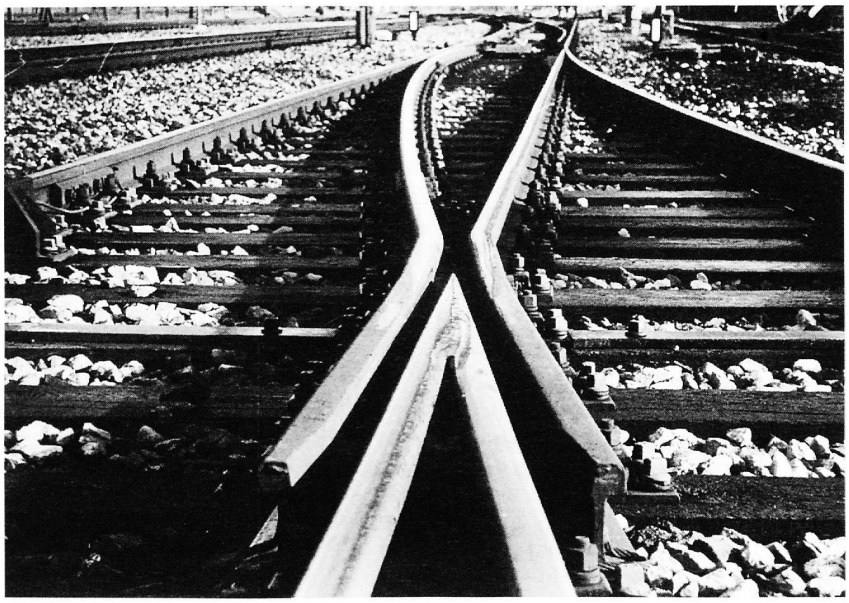

Foto: Hilde Eberhard, Siebnen

Kontrollverfahren im Kanton Zürich

Second Opinion – Profis überprüfen Profis

Ueber dreissig Pflegefachpersonen wollten mehr über das Projekt «Second Opinion. Kontrollverfahren nach Art. 8a KLV» wissen. An einem kürzlichen Informationsabend erläuterte die HELSANA ihre Erwartungen. Der Spitex Verband Kanton Zürich orientierte über das weitere Vorgehen.

«Wir erwarten von der Second Opinion Entscheidungsgrundlagen für die Leistungsbegrenzung», so beschrieb Frau Dr. Rita Fritschi, HELSANA Managed Care, die zentrale Erwartung der Krankenkasse. Die Helsana will diese Grundlagen zusammen mit den Leistungserbringern suchen, den Spitex-Organisationen und dem Spitex-Personal. Denn diese sind die Profis in der Pflege und Betreuung.

Gegen die Spar-Absicht der Versicherung wehrte sich Frau Dr. Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin des Spitex Verbandes Schweiz. «Nur ein Sechzigstel der Krankenkassenzahlungen werden für Spitex aufgewendet; bei der Spitex muss man nicht sparen», betonte Frau Mazenauer. Die politische Auseinandersetzung um die Initiative Rychen führte zu der gesetzlichen Vorschrift, gemeinsam mit den Krankenkassen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren einzuführen. Diesen Auftrag gilt es kreativ umzusetzen.

Mit dem geplanten Second-Opinion-Verfahren entsteht ein (weiterer) Austausch unter Pflegenden. Fachpersonen begutachten untereinander ihre Arbeit, kritisieren sich gegenseitig, lernen voneinander. Dieser Austausch gibt der Krankenkasse die Gewissheit, dass sie die nötige Spitex-Pflege bezahlt – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger!

Für die HELSANA und für die Spitex ist das Second-Opinion – Verfahren eine neue, noch ungewohnte Massnahme zur Qualitätssicherung.

Weitere Schritte

Bis Mitte April wird die Projektleitung eine erste Gruppe von Fachpersonen zusammenstellen. Diese werden am 8. Mai 1999 auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Offizieller Beginn des Testlaufes für die Second Opinion ist der 1. Juni 1999. *ZU*

Stellenvermittlung, eine Dienstleistung für Mitglieder

Suchen Sie eine Gemeindekrankenschwester, eine Hauspflegerin oder Haushelferin, für Voll- oder Teilzeitanstellung? Bitte melden Sie uns die offenen Stellen in Ihrer Organisation; Ihre Adresse leiten wir an Arbeitnehmerinnen, die sich bei uns nach Stellen erkundigen, weiter.
Für unsere Mitglieder ist diese Dienstleistung gratis.

TeleAlarm® S10 – Ruft für Sie um Hilfe.

Sie leben alleine und haben sich schon oft gefragt, was passiert, wenn Sie in eine Notsituation geraten.

Mit dem TeleAlarm®S10 können Sie beruhigt sein. Auf Knopfdruck alarmiert er Nachbarn, Angehörige oder eine Notrufzentrale und schon wird Ihnen geholfen.

Der TeleAlarm®S10 benötigt nur einen Stromanschluss. Fällt der Strom aus, sorgt die Batterie während 48 Stunden für Ihre Sicherheit. Den Armbandsender tragen Sie am Handgelenk. So sind Sie mobil und können im Notfall jederzeit den Alarm auslösen.

Näheres zum TeleAlarm®S10 erfahren Sie über Gratistelefon 0800 800 113, in Ihrem Swisscom Shop, beim Swisscom Partner oder unter www.swisscom.com.

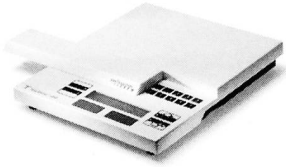

Der TeleAlarm®S10 passt zu jedem Telefon. Er kann den aufgesprochenen Hilferuf mündlich oder auch schriftlich auf Pager oder an eine Alarmzentrale übermitteln.

swisscom